Dienstag, den 28. November.

Thorner  Zeitung.

Nro. 281. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Vor einem Jahre.

28. November. Amiens besetzt durch General v. Göben

" " Kämpfe des 10. Armee-Corps und der 5. Division bei Beaune la Rolande. Verlust der Franzosen 1000 Todte und 1600 Gefangene.

Telegraphische Depesche.

der Thorner Zeitung.

Angekommen den 27. Nachmittags $2^1/_2$ Uhr.

Landtagseröffnung. Thronrede. Der König ernent zuvörderst seinen Dank für die erhebende Haltung des Landes im Kriege, in welchem Preußens Wehrkraft, deren Ausbildung er sich als hohe Aufgabe gestellt und wie der altpreußische Geist in sittlicher Zucht die Probe glänzend bestanden habe. Die Finanzlage wird dann als eine sehr befriedigende charakterisirt. Beamtengehaltsverbesserung, verschiedene Steuer-Erleichterungen, Eisenbahnbauausdehnung, Befriedigung verschiedener zurückgestellter Bedürfniße des öffentlichen Unterrichts werden dann verkündigt. Ferner die beabsichtigte neue Vorlage der Kreisordnung sowie des Unterrichtsgesetzes auch Gesetzentwürfe über Eheschließung und Civilstandsverhältnisse.

Tagesbericht vom 26. u. 27. Novbr.

Berlin, den 24. Novbr. S. M. hatte heute Vormittags eine Besprechung mit dem Kommandeur des 10. Armee-Corps General von Voigts-Rhetz, Behufs Entwurfs eines neuen Mil.-Straf-Gesetzbuchs und empfing dann den Prinzen Adalbert. Später fanden Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Wurmb, des General-Intendanten von Hülsen sowie des Hausministers von Schleinitz sowie Verfügungen im Mil. Cabinet statt. Nachmittags machte der Kaiser eine Ausfahrt. Es verlautet S. M. beabsichtige am 1. Dezember die bisher aufgeschobene Hofjagd in Göhrde. Am 2. trifft J. M. die Kaiserin wieder in Berlin ein. — Das Staatsministerium hatte unter Vorsitz des Grafen Roon (Fürst Bismarck ist noch unwohl) eine Sitzung. Die Ausschüsse des Bundesraths für Justiz und Rechnungswesen hatten ebenfalls Session. — Graf Beust ist nunmehr amtlich zum außerordentlichen österr.-Botschafter am englischen Hofe ernannt. Die Vereidigung der neuen Minister sollte am 25. in Wien stattfinden. Herr Banhans übernimmt übrigens nicht, wie wir meldeten, das Portefeuille für Ackerbau, sondern das des Handels, auch soll der genannte Herr de Pretis bei der Neubesetzung leer ausgehen.

— In Petersburg soll am 27. eine Deputation des 2. Rheinischen Husaren-Regiments Nr. 9. aus Preußen eintreffen und den Großfürsten Constantin anläßlich seines 25jährigen Jubiläums als Chef dieses Regiments begrüßen. Auch werden zum 4. zum St. Georgsordensfeste daselbst S. K. H. der Prinz Friedrich Karl, Graf Moltke, General v. Alvensleben, Prinz Hohenlohe und General v. Budritzky erwartet.

— Die Brüsseler Ruhestörungen scheinen beendigt zu sein.

— Nach Mittheilungen aus Rom soll die Curie beabsichtigen die das Conclave zur Papstwahl betreffenden Bullen abzuändern und damit eine Neuwahl des Papstes zu beschleunigen. Man glaubt damit einer Einmischung der Mächte zu begegnen. In dem am 24. stattgefundenen Consistorium ernannte S. H. für 19 Diözesen Bischöfe, darunter 14 für italienische. Die dabei stattgefundene Allocution ermahnte die Bischöfe zur Gerechtigkeit und Religion.

— Die Assisen des Seine-Departements sprachen den des Mordes eines sächsischen Soldaten angeklagten Tonnelet am 24. frei. — Die Begnadigungsgesuche von Rossel und Ferré sind zurückgewiesen worden. Der am 24. mit dem Kriegsminister nach Rouen gereiste Präsident Thiers kehrte am 25. wieder zurück.

— Die Königin Victoria ist von Balmoral nach Windsor abgereist. — **Der kranke Prinz von Wales leidet zwar noch, doch ist sein Zustand unbedenklicher Natur.**

— Der in Washington zu Besuch gewesene Großfürst Alexis von Rußland hat den bisherigen Gesandten von Katakasy bei seiner Abreise nach Europa mit sich genommen.

(Später eingetroffene Nachrichten)

J. M. die Kaiserin wird am 27. in Cassel erwartet, wo um 4 Uhr im Palais großer Empfang stattfinden soll.

— In Mecklenburg sind von den Ständen neben den vom Großherzog bewilligten 50,000 Thlr. noch 25,000 Thlr. zur einmaligen Unterstützung der aus dem letzten Kriege hervorgegangenen Ganz-Invaliden votirt worden. Die Vereidigung der Minister praes. dom. fand in Wien am 25. statt. In Brüssel sind militair. Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

— Thiers hat sich in Rouen dankend für das ihm geschenkte Vertrauen, mit welchem er schon 3 mal vom Departement als Abgeordneter, um Ordnung und Freiheit zu vertheidigen, gewählt worden, ausgesprochen.

— Die Krankheit des Prinzen von Wales verläuft gutartig.

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 25. November.

Vice-Präsident Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst eröffnet die Sitzung um $11^1/_2$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths Minister Delbrück, v. Lutz u. A.

Der Präsident theilt mit, Dr. Simson habe ihm und dem zweiten Vizepräsidenten v. Weber gegenüber sich zur Annahme der Wiederwahl zum ersten Präsidenten des Hauses für die Dauer der Session bereit erklärt (Bravo!) er werde in der Sitzung erscheinen, sobald sein Gesundheitszustand dies gestatte. — Dann tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

1) Interpellation Richter: Am 5. April d. J. beschloß der Reichstag auf Grund eines von mir erhobenen Protestes, die Wahl des Grafen v. d. Schulenburg-Beltzendorf zu beanstanden und den Reichskanzler zu ersuchen, über die von mir behaupteten Wahlfälschungen eine Untersuchung zu veranlassen, sowie von dem Ergebniß derselben dem Reichstage Mittheilung zu machen. Obwohl diese Untersuchung blos wenige Zeugenvernehmungen zum Gegenstande haben kann, ist über das Ergebniß derselben jetzt nach Ablauf von beinahe acht Monat eine Mittheilung an den Reichstag noch nicht gelangt. Ich ersuche den Reichskanzler um Auskunft über die Gründe, welche die auffallende Verzögerung veranlaßt haben? — Die Beantwortung der Frage erfolgt durch Verlesung eines Schreibens des Ministers des Innern, nach welchem in Folge der Untersuchung eine gerichtliche Bestrafung eines Ortsschulzen erfolgt ist.

2) Zweite Lesung des Gesetzes, betr. die Ergänzung des deutschen Strafgesetzbuchs. — Dr. Windhorst hat dazu ein Amendement gestellt, dessen Schwerpunkt in der Ueberweisung der gegen Geistliche eingeleiteten gerichteten Prozedur vor das Geschwornengericht liegt. Kastner (München) beantragt, die angedrohte Gefängnißstrafe in Festungshaft zu ändern.

v. Maltzahn gegen die Vorlage. Das Strafgesetzbuch dürfe nicht nach dem wechselnden Bedürfniß des täglichen Parteikampfes eingerichtet werden, es müsse über den Parteien stehen. (Sehr wahr!) Wolle man die Privilegien der Geistlichen abschaffen, so könnten auch die der Professoren, der Offiziere und vornehmlich die der Presse (Verwunderung!) nicht mehr bestehen. Daß der niedere katholische Klerus die vorgeschlagene Bestimmung als Waffe gegen unberechtigte Forderungen der Oberen gebrauchen werde, glaube er nicht, dazu sei die Organisation der katholischen Kirche zu straff, (Sehr richtig!) Sei man wirklich der Meinung, daß die freie Meinungsäußerung beschränkt werden müsse, so empfehle es sich eher, den alten Haß- und Verachtungsparagraphen wieder in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Richter ebenfalls gegen die Vorlage, welche die ultramontane Partei nicht schlage, sondern nur kitzle. (Gelächter.) Er höre heute genau dieselben Redensarten, wie man sie unter Manteuffel bei der Einführung der Preßordonnanz u. s. w. hörte. Das Gesetz stamme aus der Rüstkammer der Reaktion, er könne dazu nicht Ja sagen.

Abg. Dr. v. Schauß (München) empfiehlt die Annahme des Ges.-Entw. als den ersten Schritt zur Erfüllung der civilisatorischen Aufgabe Deutschlands und als großartige Manifestation gegen die Uebergriffe der römischen Kirche. Redner schildert sodann die antiquirte Erziehungsmethode des Klerus in Bayern und characterisirt das Blatt „das Vaterland" jenen Zwillingsbruder des „Volksboten", ein Blatt, welches die tiefste Verachtung und Mißbilligung aller ehrlich denkenden Menschen gefunden habe. Dieses Blatt aber habe ebenso die Billigung des heiligen Vaters erhalten, während anständige Bayern dasselbe nicht mehr in die Hand nehmen (Oho! Unruhe!) Das deutsche Reich sei allerdings stark genug um die Bestrebungen gewisser Zeloten, das patriotische Gefühl des Volkes zu vergiften, unschädlich zu machen (Bravo!) aber eine Kritik der Thaten des Reichstages u. der verbündeten Regierungen von der Kanzel herab müsse unbedingt niedergehalten werden, um die Autorität zu wahren. Wenige Tage seien vergangen, wo ein gesalbtes Haupt gesagt hat, die Preußen hätten den Bayernkönig schon so beraubt, daß ihm nichts weiter übrig geblieben sei, als Bierkrüge zu reichen (Heiterkeit). Von dem Standpunkte des Staates aus habe der Satz „Man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen" keine Anwendung. Das staatliche Gesetz stehe über dem einzelnen Menschen und das sei der positive Standpunkt aller deutschen Strafgesetze. Nach den Sätzen des Syllabus gehört Alles dem Gebiete der Kirche und so vindicirt man denn ganz unverfroren in der Sonntagsandacht dem Papste die oberste Aufsicht über alle Gesetze und predigt, daß alle Gesetze schlecht seien. Einen solchen Zustand solle die Vorlage künftig verhindern und der Reichstag müsse die Kirche von der Verbreitung offenbar schädlicher Doctrinen frei halten. Der Reichstag müsse den Herren im Centrum sagen, die Verbreitung staatsgefährlicher Lehren von der Kanzel herab soll in Zukunft nicht stattfinden (Aha!) Sollte ihnen dieser Beschluß nicht die Ueberzeugung beibringen, daß sie den bisherigen Weg verlassen müssen, so werde weiter vorgegangen werden, sollten sie aber eine nützliche Lehre daraus ziehrn, so könne es bei dem Gesetze bewenden (Lebhafter Beifall und Zischen.)

Dr. Windhorst constatirt, daß er und seine Freunde zu solchen Brandreden keine Veranlassung gegeben hätten. (Oho!) Er hätte erwartet, daß eine Frage so ernster Natur mit dem nöthigen Ernst debattirt werde und nicht mit so großer Ueberstürzung. Der Antrag sei eine vortreffliche Illustration zu dem Spruche „Durch Einheit zur Freiheit". Mit dieser Vorlage mache man einen Schritt gegen die Freiheit und gegen die Einheit nach Karlsbad und von dort in die Kasematten (Heiterkeit). Die Vertheidigung der Vorlage vom Bundesrathstisch sei nicht von einem Minister, sondern von einem Parteimanne geführt. Wenn es in Bayern brenne, so lösche man doch in Bayern und lasse uns in Ruhe (Heiterkeit). Die katholische Kirche erstrebe keine Herrschaft über den Staat, sie wolle nur Herr sein im eigenen Hause. Sr. Execellenz der Herr Minister v. Lutz haben gesagt, sie hätten noch viel Material. Wohlan Excellenz, produciren Sie! (Heiterkeit). Mit Feuer und Schwert könne man vielleicht versuchen, die katholische Kirche auszurotten, aber er sage: werfe man dieselbe in die Katakomben u. man werde sehen, daß sie siegreich daraus hervorgehe (Bravo im Centrum). Der Antrag sei ein Angriff auf die katholische wie die protestantische Geistlichkeit. In den Kämpfen an der Loire hätten nicht die Liberalen gesiegt sondern die Ultramontanen (große Heiterkeit), weil die Mehrzahl der bayrischen Soldaten ultramontan sei (Lachen). Redner bezeichnet die Vorlage als einen „Unsinn" und wird dafür vom Präsidenten zur Ordnung gerufen (Beifall). Der Redner empfiehlt schließlich seine Anträge.

Abg. v. Racdorff behauptet ebenfalls, daß die ultramontane Partei sich außerhalb des Staates gestellt habe, dies beweise ihre Verbindung mit den Steuerverweigern, mit Jacobi, mit den Anfängern des Welfenthums in Hannover, sowie ihre Bestrebungen gegen die Einigkeit Deutschlands. Die Vorlage setze derartigen Bestrebungen einen Damm entgegen.

Dr. Meyer (Thorn) tritt der Annahme entgegen, als schaffe die Vorlage ein Ausnahmegesetz gegen die Geistlichkeit, und belegt dies mit längeren juristischen Ausführungen. Es sei ein großes historisches Ereigniß, daß die bayersche Regierung das Ansinnen an den Reichstag stellt, diese Strafbestimmung zu erlassen, dieselbe Regierung, welche vor 200 Jahren Tilly und seine Schaaren nach dem Norden schickte, um die Freiheit zu unterdrücken, für welche der Abg. v. Ketteler so warme Anerkennung hatte. Es sei dadurch entschieden, in welcher Richtung das Reich sich erhalten wolle gegenüber gewissen hier gekennzeichneten Bestrebungen. (Lebhafter Beifall!)

Graf Kleist für die Vorlage.

Minister v. Lutz (Bayern) will nicht in den Ton der Späße und persönlichen Angriffe einfallen, der hier angeschlagen, sondern nur einzelne Beweise für seine früheren Behauptungen erbringen. Es ständen ihm eine Fülle von Stellen aus der Literatur zu Gebote, er wolle aber nur darauf hinweisen, daß es in einer dem jüngsten Konzil gemachten Vorlage heißt: die Kirche stehe hoch über dem Staat, sie habe die oberste Gewalt, sie habe darüber zu entscheiden, was die Fürsten in den öffentlichen Angelegenheiten zu thun und zu lassen haben. (Hört) Der Bischoff von Passau habe ihm (Redner) ausdrücklich erklärt, die Kirche werde immer nach der Herrschaft im Staate streben, nachdem mit dem Absolutismus und dem Konsitutionalismus nichts mehr anzufangen sei, werde es die Kirche mit der Demokratie versuchen und sich mit den Massen verbinden.

Nachdem noch Dr. Niegolewski (Pole) gegen die Vorlage gesprochen, wird dieselbe nach einigen redaktionellen Anordnungen in namentlicher Abstimmung mit 179 gegen 108 Stimmen angenommen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 24. November. Der neue Justizetat, der mit dem 1 Januar k. J. ins Leben treten soll, wird für die Justizsubalternen, namentlich in der Provinz, nicht die gehoffte Gehaltserhöhung bringen, da für alle Gerichtsbeamten außerhalb Berlins nur eine Zulage von 50 Thlr. in Aussicht genommen ist. Auch für Justizbeamten in Berlin soll sich der höchste Gehalt auf 1100 Thlr. stellen. Den allgemeinen Theuerungsverhältnissen gegenüber dürfte eine solche Zulage nicht den vorhandenen u. als nothwendig anzuerkennenden Bedürfnissen entsprechen.

— Das Plenum des Landes-Oekonomie-Collegiums wird in diesem Jahre zu einer Herbst-Session nicht einberufen werden.

— Das neue Münzgesetz fängt schon an eine practische Gestalt anzunehmen. In der hiesigen königlichen Münze sind bereits alle Vorbereitungen zum Beginn der Ausprägung der neuen Reichsgoldmünze getroffen und ist auch die Disposition über das in großem Umfange vorhandene Gold bereits festgestellt.

— Die Darlehnskassenscheine dürften auch ohne die Verordnung des Reichskanzlers sehr bald aus dem Verkehr verschwinden. Der Zudrang zu der Einlösung dieser Scheine bei der Staatsschuldentilgungskasse war in den letzten Tagen ein so eniment großer, daß die Einzelnen oft sehr lange auf Befriedigung ihres Wunsches warten mußten.

— Es liegt in der Absicht der Regierung, in Elsaß-Lothringen eine den finanziellen Mitteln des Reichslandes entsprechende Aufbesserung der Gehälter der Schullehrer und der Geistlichen in Kürze durchzuführen.

— **Wir haben** schon darauf hingewiesen, daß die Wirkung des neuen Gesetzes gegen den Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken eine sehr mäßige sein wird. Die Haltung der katholischen Organe in Posen, Schlesien, Westfalen und den Rheinlanden scheint diese Auffassung bestätigen zu sollen. Die neue Maßregel hat zwar erbittert, aber eingeschüchtert wird der katholische Klerus doch nicht werden. Bei größerer Vorsicht in seinen Außerungen von der Kanzel herab wird derselbe nicht verhindert werden können, sich mit der Masse des Volks inniger zu verbinden und dessen „Leiden und Beschwerden" zu urgiren und auf deren Abstellung zu dringen. In der That sind die Häupter der Klerikalen denn auch jetzt mehr als je entschlossen, überall Zeitungen zu gründen, um die Bevölkerung für ihre Zwecke zu bearbeiten, wobei das Hauptaugenmerk auf die Rheinprovinz gerichtet zu sein scheint.

Wie uns von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, hat die Politik, welche der Reichskanzler gegenüber den Klerikalen eingeschlagen hat, durchaus nicht den Beifall der übrigen preußischen Minister, mit alleiniger Ausnahme des Kriegsministers gefunden. Sowohl das Ministerium des Innern wie das des Kultus haben ihre Bedenken gegen die Ergänzungsbestimmung zum Strafgesetzbuch zu erkennen gegeben, dem allmächtigen Einflusse des Fürsten Bismarck gegenüber blieb aber jeder Einspruch wirkungslos.

— Der Rechten Oderuferbahn ist zum Ausbau einer Bahn von Beuthen nach Antonienhütte die ministerielle Konzession znr Vornahme der generellen Vorarbeiten ertheilt und werden die letzteren in diesen Tagen beginnen.

— **Deutsch-Lothringen.** Die deutschen Beamten, besonders diejenigen, die die französische Sprache ziemlich fertig sprechen, sehen sich in den Vorurtheilen, mit denen sie hierher kamen, erfreulich getäuscht. Man hatte ohne Ausnahme erwartet, hier im äußersten Westen des Reichs auf starke Antipathie zu treffen, im günstigsten Falle erwartete man Mißtrauen u. Zurückhaltung. Dank aber dem richtigen Takt, mit dem fast von sämmtlichen Beamten den Einwohnern gegenüber verfahren wurde, ist es vollständig gelungen, den etwa vorhandenen Rest von Mißtrauen zu beseitigen und einen achtungsvollen und freundlichen Verkehr anzubahnen. — Der Handel stockt freilich noch sehr, da die früheren Geschäftsverbindungen durch die vom 1. Januar ab immer fühlbarer werdenden Zollschranken mehr und mehr abgeschnitten werden und neue nach Osten nicht so leicht anzuknüpfen sind. Außerdem wirken auch der Wagenmangel und die, gegen die früheren französischen, sehr hohen Tarifsätze lähmend auf den Verkehr per Bahn. Der Verkehr auf dem Rhein-, Marne- und Saar-Kanal ist äußerst lebhaft, und an den von der französischen Regierung begonnenen Kanalbauten wird eifrig weiter gearbeitet.

Ausland.

Oesterreich. Wien den 23. d. Mts. So bedeutungslos, wie man hin und wieder anzunehmen scheint, war die vor einigen Tagen in **Wien** abgehaltene Polenkonferenz denn doch nicht, da bei dieser Gelegenheit der definitive Beschluß gefaßt wurde, den Reichstag nicht zu beschicken, wenn die neue Regierung nicht die positive Zusage macht, eine präzise Vorlage bezüglich des galizischen Ausgleiches im Reichsrathe einzubringen. Zugleich wurde aber auch bei derselben Gelegenheit der Beschluß gefaßt, die Föderalistenkonferenz in Prag nicht zu beschicken, um, wie es in der Motivirung heißt, der Verfassungspartei indirekt ein Unterpfand für ein eventuelles parlamentarisches Zusammenwirken zu geben. — Fürst Adolf Auersperg übernimmt das Ministerium in einem günstigen Momente. Die durch Erfahrung und Kämpfe geläuterte Verfassungspartei hat ihm ihre Unterstützuug zugesagt und der neue Minister hat nach vielen Richtungen hin große Aktionsfreiheit. Die Maschine ist dieselbe wie in der ersten Zeit des Bürgerministerinms; da aber störende Einflüsse vermieden werden dürften und die bewegende Kraft eine bessere geworden ist, so scheint die Hoffnung auf eine ruhige, ordnungsvolle Entwickelung unseres Konstitutionalismus nicht unbegründet zu sein. — Es besteht der Wunsch, daß nicht blos die als illegal bezeichneten, sonderu sämmtliche Landtage aufgelöst werden sollen, was man nur billigen könnte; es ist nicht zu wünschen, daß das widerliche Spiel Hohenwarts, den Appell an das Volk zu einer politischen Finesse herabzuwürdigen, indem man nach der Opportunität einzelne Landtage auflöst und andere bestehen läßt, sich wiederhole.

Frankreich. Paris, 24. November. Wie vorauszusehen war, hat General v. Manteuffel dem Drängen des Grafen v. St. Vallier und des Maire von Epernay bis zu einem gewissen Grade nachgegeben. Er hat angeordnet, daß die für das ganze Arrondissement dekretirte Waffenablieferung sich auf den Kanton Epernay zu beschränken hat und er hat überdies das Offenhalten der Kaffeehäuser und Kaufläden, sowie Cirkulation in den Straßen bis 9½ Uhr gestattet. Morgen erscheint vor dem Pariser Schwurgericht wiederum der Mörder eines deutschen Soldaten. Der Vertheidiger wird den Geschwornen unzweifelhaft ans Herz legen, daß sie nicht anders urtheilen können, als die Geschwornen des Departements Seine und Marne. (Der Telegraph meldet bereits die Freisprechung. A. d. R.)

Paris, 23. Novbr. Im „Journal des Debats" bespricht John Lemoine die gestern in diesem Blatte mitgetheilten Aeußerungen des Herrn Thiers über die Stellung zum Papste, mit denen er sehr wenig einverstanden ist. Er bemerkt, daß Herr Thiers die Religion nur als instrumentum regni betrachte und führt aus seinen letzten Reden über die römische Frage die Stellen an, in denen er von einem Protektorate Frankreichs und von dessen „katholischer Kundschaft" sprach.

Daß andererseits auch die ultramontanen Blätter, nach denen Herr Thiers den Papst in Rom und nicht in Pau zu schützen hat, unzufrieden sind, versteht sich von selbst.

Das „Siècle" sagt über die vom Großherzog von Baden gehaltene Eröffnungsrede: „Diese Dinge gehen uns nichts an. Es genügt uns zu konstatiren, daß die deutsche Einheit gebildet ist und es von unserer Seite eine Tollheit wäre zu hoffen, wie das Kaiserreich bei Beginn des Krieges„ die Südstaaten würden je unsere Verbündeten gegen Preußen sein.

In Versailles wird der Prozeß wegen der Zerstörung der Hauses des Herrn Thiers fortgesetzt. Mehrere Zeugen bekunden, daß der Professor Fontaine trotz aller seiner Betheuerungen sich einige Medaillen als „Andenken" an den von ihm auf Befehl der Kommune vollzogenen Akt angeeignet hat. Auch sonst werden eine Reihe von Entwendungen konstatirt. In Begleitung der Nationalgarden befanden sich mehrfach Weiber, welche Packete forttrugen; das Gewächshaus wurde zertrümmert, ehe man noch in die Gemächer eintrat; aus dem Keller wurden die feinen Weine fortgeschafft. Erst später kamen die Wagen des Garde-Meubles an. Ein von Herrn Barthélemy Saint-Hilaire, dem Kabinetschef des Herrn Thiers, aufgenommenes Protokoll ergiebt, daß das ganze Silberzeug des Hauses spurlos verschwunden ist.

Es heißt hier heute Abend, daß die Hinrichtung des Kapitän Rossel und des Mitgliedes der Kommune Ferrs morgen früh stattfiden werde. Die Versailler Eisenbahn wird genöthigt sein morgen früh eine Menge Extrazüge (man nennt das hier trains de plaisir) abzulassen.

Großbritannien. London 24. Novbr. „Daily News" veröffentlicht den Entwurf eines französischerseits vorgeschlagenen Handelsvertrages. Die hauptsächlichste Bestimmung desselben ist eine bedeutende Erhöhung des Eingangszolles auf Hanf, Flachs, Wolle und Baumwolle. Der Vertrag soll bis 1877 dauern. Die Ratifikation Seitens der National-Versammlung ist vorbehalten.

— Die Great Northern Telegraph Compagny macht bekannt, daß sie von jetzt ab Telegramme nach Naugasaki in Japan zu 4 Lstr. 6 Sh. für 20 Worte einschließlich der Adresse befördert. Auch für andere Orte in Japan werden Telegramme angenommen; dieselben werden ohne weitere Portokosten von Nangasaki aus mit der Post weiter befördert und müssen „Post Naugasaki" gestempelt sein. Die Verbindung mit China vermittels der Leitungen der genannten Gesellschaft ist vorerst noch nicht möglich, da das Kabel zwischen Nangasaki und Schanghai gebrochen ist.

Italien. Rom, den 23. November. Der „Osservatore romano" berichtete jüngst, die Gesandten von Spanien, Frankreich, Oesterreich und Belgien würden bei Eröffnung des Parlaments fehlen. Dem gegenüber versichert die offiziöse „Italie", das gesammte diplomatische Korps werde der feierlichen Sitzung beiwohnen. — Wie sorglich man sich hütet, beim Vorgehen gegen die Klöster die Interessen der Angehörigen fremder Staaten zu verletzen, beweist der Umstand, daß zufolge Intervention des Ministeriums des Aeußern die Besitzergreifung des Noviziats der Jesuiten sistirt ist, bis für eine Anzahl junger Amerikaner, die unter den Zöglingen sich befinden, ein Unterkommen gefunden sei.

Amerika. Newyork, den 22. d. M. In ihrer Gesammtheit lassen die Resultate die Einwirkung der Newyorker Zustände im ganzen Lande nicht verkennen. Hier in Newyork hat man sich zum ersten Male über die Zinne der Partei emporgeschwungen und sich auf die höhere Warte der öffentlichen Moral uud des allgemeinen Interesses gestellt.

Das badische und das bayrische Generalkonsulat in Newyork haben ihre Thätigkeit eingestellt und die Angelegenheiten der betreffenden Staaten werden fernerhin durch das kaiserlich deutsche Generalkonsulat wahrgenommen.

Provinzielles.

Schneidemühl, 19. November. Gestern Abend fuhr auf dem hiesigen Bahnhof der Droschkenkutscher des Hotelbesitzers Pozzesi so unvorsichtig vor, daß er unter die Maschine gerieth, wobei das Pferd getödtet, der Wagen zertrümmert u. der Kutscher schwer verletzt wurde. — In Folge der hier immer mehr um sich greifenden Pockenkrankheit hat die hiesige Polizeiverwaltung auch die Impfung derjenigen Kinder, welche in den Monaten Juli und August dieses Jahres geboren sind, angeordnet. — Gestern Abends 7½ Uhr brach in dem 1½ Meilen von hier belegenen Dorfe Brodden Feuer aus, wodurch zwei Scheunen und ein Wirthschaftshaus des dortigen Gutsbesitzers Spiekermann niederbrannten.

Culm, 23. November. Großes Aufsehen erregt hier die Entdeckung eines bedeutenden Defekts in der städtischen Verwaltung, dessen Höhe man auf ca. 10,000 Thlr. schätzt, und die damit zusammenhängende Verhaftung eines städtischen Beamten. Näheres behalte ich ich mir vor.

Neidenburg, 22. Novbr. Ein in der vergangenen Woche verübter Mord erregt hier großes Aufsehen. Ein Bauer aus Jablonken fuhr nach Holz und kehrte nicht mehr zurück. Man fand ihn im nahen Walde, durch einen jedenfalls von hinten auf den Kopf geführten Hieb erschlagen.

Marienburg, den 25. Novbr. Am Montag wird Herr Musikdirektor Laade aus Danzig mit seiner Capelle hier concertiren. — Am vergangenen Mittwoch Morgens 7 Uhr brannten die Wirtschaftsgebäude, Ställe u. Scheune des Grützmüllers Dyck in Neuteichsdorf ab. Das Wohnhaus, von ersteren durch eine Brandmauer getrennt, blieb unversehrt; zwei Pferde sind verbrannt.

Verschiedenes.

— Mit Händlein's lenkbarem Luftschiff, das bekanntlich in Mainz, der Vaterstadt des Erfinders, im Laufe des vorigen Monats vor Fachmännern wiederholt erprobt worden ist u. in jeder Beziehung befriedigt hat, werden nun auch in Wien, u. zwar zum ersten Male vor dem Publikum, Experimente angestellt werden. Wie wir aus dem uns zugekommenen Programm ersehen, ist das Luftschiff, mit welchem experimentirt wird, ein Modell von ungewöhnlicher Größe 42 Fuß lang, 40 Fuß Umfang, versehen mit Motor, horizontal wirkender Luftschraube und Steuerruder, wodurch die Fortbewegung und Steuerung des Luftschiffes ausgeführt wird.

— W—sohn war aus Rom zurückgekehrt. „Haben Sie den Papst gesehen?" — Wenn ich in Rom war, hab' ich doch auch den Papst gesehen! — „Haben Sie auch das Capitol besehen?" — Capitol? Nicht einen Groschen!

Locales.

— **Copernikus-Verein.** Sitzung vom 11. November. Der Vorsitzende spricht zunächst Worte der Erinnerung an den durch den Tod dem Verein entrissenen Stadtrath Rosenow, dessen Gedächtniß zu ehren die Versammlung sich von ihren Sitzen erhebt. Herr Gymnasial-Direktor Lehnerdt überreicht dem Verein ein Exemplar des Cataloges der Gymnasial-Bibliothek; die Versammlung beauftragt den Vorstand, den Dank dafür abzustatten. — Die Königl. Direction der Ostbahn theilte dem Verein mit, daß „für die künstlerische Ausschmückung der Eisenbahnbrücke über die Weichsel bei Thorn vier Relief-Felder von 10 Fuß Länge und 6½ Fuß Höhe außer zwei Figuren-Gruppen vorgesehen sind, welche letzteren die Bekrönung der Verbindungspartie zwischen den Seiten-Thürmen der Portale zu bilden bestimmt sind" — Eine Commission des Vereins wird in Berathung treten, um Vorschläge für die Gegenstände der Darstellung zu unterbreiten. — Herr Prof. Hipler in Braunsberg übersendet durch den Vorsitzenden das Verzeichniß der Schriftstücke, welche in dem „spicilegium Copernicanum" als Festgabe des Ermländischen Vereins zur Säcularfeier des Geburtstages von Copernicus abgedruckt werden. — Hr. Curtze überreicht seine Abhandlung „sur le nom et la patrie de Witelo, Bulletino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche erschienen ist. — Das photographische Institut der HH. Th. Joop & Comp. hierselbst hat eine Nachbildung des in den

Officien zu Florenz aufbewahrten Portraits von Copernicus gefertigt und macht dem Verein ein halb Dutzend Exemplare zum Geschenk mit dem Anerbieten auch fernerhin die Interessen des Vereins in gleicher Weise zu unterstützen. Es wird beschlossen, den Dank für dies freundliche Entgegenkommen auszusprechen — Der Magistrat zeigt an, daß das hypothekarisch untergebrachte Kapital des Vereins fortan mit 6% verzinst werden wird. — Herr Adolph beantragt die in Berlin mit Erfolg angewandte Patinirung auch bei der hiesigen Copernicus-Statue anzuwenden Der Verein beschließt zunächst über das Verfahren bei der General-Direction der Kgl Museen Erkundigungen einzuziehen. — Den wissenschaftlichen Vortrag hielt Herr Staatsanwalt v. Lossow, und zwar im Artushofe vor den Mitgliedern und ihren Angehörigen. Der Vortragende führte die Zuhörer vor Pompeji, theilte nach Plinins die Vorgänge des Ausbruches von 79 n. Chr. mit, erläuterte das Verfahren, welches neuerdings bei den Ausgrabungen eingeschlagen worden ist, und besonders den merkwürdigen Erfolg gehabt hat, lebensgetreue Gypsabdrücke von Personen zu liefern, die unter der erhärteten Asche begraben lagen und deren Körper längst verwest sind, während die gebliebene Höhlung jeden Zug ihres Todeskampfes bewahrt hat. Es folgte eine Schilderung der für das Leben der alten Bewohner bezeichnenden Hauseinrichtung und Geräthe. — Musikalische Vorträge leiteten den Vortrag ein und folgten ihm, den Uebergang bildend zu einem gemeinsamen Abendessen. Die Gesellschaft trennte sich erst nach einigen Stunden; der zum ersten Mal gemachte Versuch war geglückt, die Mitglieder mit ihren Familien im geselligen Kreise zu vereinigen. —

— **Bahnbeförderung.** Anknüpfend an unsere neuliche Mittheilung beziehentlich der Personenbeförderung nach den Stationen der Ostbahn, müssen wir heute allen hiesigen Empfängern von Gütern von Stationen der diesseitigen Bahn rathen, dieselben durch die Absender per „Bahnhof Mocker" und nicht Thorn bezeichnen zu lassen, da es ihnen sonst leicht so ergehen kann, wie mehreren Empfängern in den letztvergangenen Tagen, die selbige vom jenseitig gelegenen „Bahnhof Thorn" unter Kosten empfingen oder eben daher noch zu erwarten haben.

Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen

(Nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Lesung)

§ 1. Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus Einem Pfunde feinen Goldes 139½ Stück ausgebracht werden.

§ 2. Der zehnte Theil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in hundert Pfennige eingetheilt.

§ 3. Außer der Reichsgoldmünze zu 10 Mark (§ 1.) sollen ferner ausgeprägt werden: Reichsgoldmünzen zu 20 Mark, von welchen aus Einem Pfunde feinen Goldes 69¾ Stück ausgebracht werden.

§ 4. Das Mischungsverhältniß der Reichsgoldmünzen wird auf 900 Tausendtheile Gold u. 100 Tausendtheile Kupfer festgestellt. Es werden demnach 125,55 Zehn-Mark-Stücke und 62,775 Zwanzig-Mark-Stücke je Ein Pfund wiegen.

§ 5. Die Reichsgoldmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Inschrift „Deutsches Reich" und mit der Angabe des Werthes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der andern Seite das Bildniß des Landesherrn, bezw. das Hoheitszeichen der freien Städte, mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Durchmesser der Münzen, Beschaffenheit und Inschrift der Ränder derselben werden vom Bundesrathe festgestellt.

§ 6. Bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen erfolgt die Ausprägung der Goldmünzen auf Kosten des Reichs für sämmtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben. Der Reichskanzler bestimmt unter Zustimmung des Bundesraths die in Gold auszumünzenden Beträge, die Vertheilung dieser Beträge auf die einzelnen Münzgattungen und auf die einzelnen Münzstätten und die den letzteren für die Prägung jeder einzelnen Münzgattung gleichmäßig zu gewährende Vergütung. Er versieht diese Münzstätten mit dem Golde, welches für die ihnen überwiesenen Ausprägungen erforderlich ist.

§ 7. Das Verfahren bei Ausprägung der Reichsgoldmünzen wird vom Bundesrath festgestellt und unterliegt der Beaufsichtigung von Seiten des Reiches. Dieses Verfahren soll die vollständige Genauigkeit der Münzen nach Gehalt und Gewicht sicherstellen. Soweit eine absolute Genauigkeit bei dem einzelnen Stücke nicht innegehalten werden kann, soll die Abweichung in Mehr oder Weniger im Gewicht nicht mehr als zwei und ein halb Tausendtheile seines Gewichts, im Feingehalt nicht mehr als zwei Tausendtheile betragen.

§ 8. Alle Zahlungen, welche gesetzlich in Silbermünzen der Thalerwährung, der süddeutschen Währung, der Lübischen oder Hamburgischen Kurantwährung oder in Thaler Gold Bremer Rechnung zu leisten sind oder geleistet werden dürfen, können in Reichsgoldmünzen (§§ 1 und 3) dergestalt geleistet werden, daß gerechnet wird: das Zehn-Mark-Stück zum Werthe von 3⅓ tlr. oder 5 Fl. 50 Kr. süddeutscher Währung, 8 Mark 5⅓ Schilling Lübischer u. Hamburgischer Kurantwährung, 5 1/93 Thaler Gold Bremer Rechnung; das Zwanzig-Mark-Stück zum Werthe von 6⅔ tlr. oder 11 Fl. 40 Kr. süddeutscher Währung, 16 Mark 10⅔ Schilling Lübischer und Hamburgischer Kurantwährung, 6 2/93 tlr. Gold Bremer Rechnung

§ 9. Reichsgoldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendtheile hinter dem Normalgewicht (§ 4) zurückbleibt (Passirgewicht), und welche nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewicht verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten. Reichsgoldmünzen, welche das vorgedachte Passirgewicht nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Reichs-, Staats-, Provinzial- oder Communalkassen, sowie von Geld- und Creditanstalten und Banken angenommen worden sind, dürfen von den gedachten Kassen und Anstalten nicht wieder ausgegeben werden. Die Reichsgoldmünzen werden, wenn dieselben in Folge längerer Cirkulation und Abnutzung am Gewicht so viel eingebüßt haben, daß sie das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung des Reiches zum Einschmelzen eingezogen. Auch werden dergleichen abgenutzte Goldmünzen bei allen Kassen des Reichs und der Bundesstaaten stets voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.

§ 10. Eine Ausprägung von anderen als den durch dieses Gesetz eingeführten Goldmünzen, sowie von groben Silbermünzen, mit Ausnahme von Denkmünzen, findet bis auf Weiteres nicht statt.

§ 11. Die zur Zeit umlaufenden Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten sind von Reichs wegen und auf Kosten des Reichs nach Maßgabe der Ausprägung der neuen Goldmünzen (§ 6) einzuziehen. Der Reichskanzler wird ermächtigt, in gleicher Weise die Einziehung der bisherigen groben Silbermünzen der deutschen Bundesstaaten anzuordnen und die zu diesem Behufe erforderlichen Mittel aus den bereitesten Beständen der Reichskasse zu entnehmen. Ueber die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen ist dem Reichstage alljährlich in seiner ersten ordentlichen Session Rechenschaft zu geben.

§ 12 Es sollen Gewichtsstücke zur Eichung und Stempelung zugelassen werden, welche das Normalgewicht und das Passirgewicht der nach Maßgabe dieses Gesetzes auszumünzenden Goldmünzen, sowie eines Vielfachen derselben angeben. Für die Eichung und Stempelung dieser Gewichtsstücke sind die Bestimmungen der Art. 10 und 18 der Maaß- und Gewichtsordnung vom 17 August 1868 (Bundesgesetzblatt S. 473) maßgebend.

§ 13. Im Gebiete des Königreichs Bayern kann im Bedürfniß eine Untertheilung des Pfennigs in zwei Halbpfennige stattfinden.

— **Wer die Rathlosigkeit der Kapitalisten und kleineren Rentiers** kennt, die Gelder anzulegen haben und lediglich den Weisungen der Banquiers preisgegeben sind, der wird den Gedanken, eine **„Börsenzeitung,"** die dem **Publikum, nicht** den großen Spekulanten dienen will, als einen zeitsgemäßen begrüßen müssen. Die vielen Millionen der kleinsten Ersparnisse, die an den **„Rumäniern"** und ähnlichen Papieren verloren gegangen sind, würden den Leuten erhalten geblieben sein, wenn ein Organ vorhanden gewesen wäre, das mit einem sachgemäßen Urtheil ausgerüstet, bei Zeiten gewarnt hätte. Das Publikum folgte den Anpreisungen der Banquiers und Wechsler, die ihnen die Schwindelpapiere mit hohem Gewinn zufertigten, und die alten Börsenblätter unterstützten solche Proceduren — sie wußten schon warum. Jetzt geben sie Rathschläge, die aus dem Sumpf in die Pfütze führen. Ein wirklich wachsames und unbestechliches Blatt, das sich dem Dienst des Privatkapitals ausschließlich widmet, findet heute noch ein ersprießliches Arbeitsfeld und wird immer noch Gelegenheit haben, dem Kapital sichere Wege anzuweisen und es gegen traurige Schädigungen zu schützen. Die **„Neue Börsenzeitung"**, die sich solche Ziele gesetzt hat, ist **am 15. November** in Berlin erschienen, und kann für den billigen Preis von 1⅓ Thlr. für das ganze und 20 Sgr. für das jetzige halbe Quartal durch alle Postanstalten bezogen werden.

Die wohlrenommirte und durch ihre vortrefflichen Fabrikate weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Nähmaschinen-Fabrik von Frister & Roßmann in Berlin ist in den Besitz einer Actien-Gesellschaft übergegangen, deren Grundcapital auf 850,000 Thlr. festgesetzt worden ist. Da von diesem Grundcapital bereits die Summe von 500,000 Thlr. in feste Hände übergegangen ist, gelangen nur noch 350,000 Thlr. zur öffentlichen Subscription, die am 27. und 28. d. Mts. zur Zeichnung al pari aufliegen.

Das Unternehmen begegnet seiner reellen Basis wegen überall den vollsten Sympathien. Eine Steigerung seiner Betriebsfähigkeit steht in Anbetracht der beabsichtigten Erweiterungen außer aller Frage, zumal die bisherigen bewährten Leiter der Fabrik dem neuen Unternehmen erhalten bleiben.

Im Uebrigen verweisen wir auf den in unserer heutigen Zeitung enthaltenen Prospect.

Telegraphische Depesche

der Thorner Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Mittags.

Berlin, den 27. Novbr. Die Zeichnungen auf „Nähmaschinen-Fabrik Frister & Roßmann" laufen zahlreichst ein, besonders Seitens des Publikums. Heute zu 101 gehandelt.

Hausmann.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 25. November.

Nordd. Bundes-Anleihe 5%	100⅜	bz.
Consolidirte Anleihe 4½%	100⅜	bz.
Freiwillige Anleihe 4½%	100¼	bz.
Staatsanleihe von 1859 5%	101	bz.
do. v. 54, 55, 57, 59, 64, 67, 56, 4½%	100⅓	bz.
do. v. 50 52, 53, 62, 68, 4%	94½	bz.
Staatsschuldscheine 3½%	89	bz.
Präm.-Anleihe von 1855 3½%	119	B.
Danziger Stadt-Obligationen 5%	101	bz.
Pfandbriefe, Ostpreußische 3½%	82¼	G
do. 4%	91¼	G.
do. 4½%	97⅜	bz.
do. 5%	102⅝	bz.
Pommersche 3½%	80½	G.
do. 4%	91⅛	bz.
do. 4½%	99	bz.
Posensche neue 4%	91½	G.
Pfandbriefe Westpreußische 3½%	80½	B.
do. 4%	90	bz.
Pfandbriefe Westpreußische 4½%	97	B.
Preußische Rentenbriefe 4%	93½	G.

Getreide-Markt.

Thorn, den 27. November. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: regnerisch. Mittags 12 Uhr 4 Grad +

Wenig Zufuhr. Preise unverändert.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 73—75 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 78—80 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 79—81 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen, 122 — 125 Pfd. 50 — 52 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, 47—53 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. a. 80% 22 — 22½ Thlr.

Russische Banknoten 82⅞, der Rubel 27 Sgr. 7 Pf.

Berliner Productenbörse.

Sonnabend, den 25. November 1871.

Roggen ist um eine Kleinigkeit höher bezahlt worden, allein es kam nur zu ganz geringem Umsatz auf alle Termine. Das Effectivgeschäft behielt sehr schwerfälligen Gang; es fehlt an Kauflust für Waare.

Roggenmehl still aber fest.

Weizen höher, besonders war Novbr. in Deckung gesucht und stieg um etwa 1 Thlr.

Hafer preishaltend. Termine ziemlich unverändert.

Rüböl ist ferner gewichen, das Angebot behielt merkliches Uebergewicht.

Spiritus nicht viel verändert. Anfangs gab es reichlich Verkäufer, später überwog der Begehr.

Weizen loco 68 -83 Thlr. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, fein gelber 85—83 Thlr., ordin. weißbunt polnischer 74—75 Thlr. ab Bahn bez. Octbr.-Novbr. 83 - 84½—83½ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 81 — 81¾ Thlr. bez., April-Mai 80¾—81¼ Thlr. bez, Mai-Juni 81 - 81½ Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspr. 83¼ Thlr.

Roggen loco 55—59 Thlr. nach Qualität gefordert, alter und neuer 56—57⅜ Thlr., exquisiter neuer 57¾—58¼ Thlr. ab Bahn und Kahn bez., per Oct.-Nov. 57¼—57½ Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 57⅛—57¼ bez., per Dezbr.-Januar 56⅝—56¾ Thlr. bez, per April-Mai 56½—56¾ Thlr. bez., per Mai-Juni 57 Thlr. bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 57⅛ Thlr.

Gerste loco 48—60 Thlr. nach Qualität gefordert.

Hafer loco 41- 50 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer 46¾—47¼, pommerscher und uckermärker 47—47½ Thlr. ab Bahn bez, per Oct.-Nov. 45¾ Thlr. Br., per Nov.-Dec. 44½ Thlr. bez und G., per April-Mai 46¼—46⅛ Thlr. bez., per Mai-Juni 46¾ Thlr bz. und G

Erbsen: Kochwaare 55—60 Thlr., Futterwaare 50—53 Thlr. per 1000 Kil.

Mehl: Weizenmehl Nr. 0 11 5/12—10¾ Thlr., Nr. 0 u. 1 10¾—10 Thlr. Roggenmehl Nr 0 9—8½ Thlr, Nr. 0 u. 1 8½—8 Thlr. Per Oct.-Nov. 8 Thlr. 9 Sgr. Br., per Novbr.-Dec. 8 Thlr. 5 Sgr. bez., per Dec.-Jan. 8 Thlr. 4 — 5 Sgr. bez., per April-Mai 8 Thlr. 2½—3 Sgr bez.

Oelsaaten: 108—120 Thlr, Rübsen 106—119 Thlr. per 1000 Kil

Rüböl loco 28 1/12 Thlr., Oct.-Nov. u. Nov.-Dec. 28⅙—28 Thlr. bez, Dec-Jan. 28⅙ — 28 1/24 Thlr. bez., April-Mai 28¼—28⅙ Thlr. bez.

Leinöl loco 26¼ Thlr.

Petroleum loco 13 Thlr., per Oct.-Nov. u. Nov.-Dec. 12⅚ Thlr., Dec.-Jan. 12⅚ Thlr., Jan.-Febr. 13¼ Thlr. bz. Gek 150 Barrels. Kündigungspreis 12⅚ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 22 Thlr. 20—26 Sgr. Oct.-Nov. 22 Thlr. 13 — 10 Sgr. bez., Nov.-Dez. 22 Thlr 3 — 8 Sgr. bez, Dez.-Jan. 22 Thlr. 2—6 Sgr bez., April-Mai 22 Thlr. 7 — 12 Sgr. bez., Mai-Juni 22 Thlr. 11 - 17 Sgr. bez. Gek. 10.000 Liter. Kündigungspr. 22 Thlr. 16 Sgr.

Danzig, 25. Novbr. (Börsenber.)

Wetter: trübe u. regnerisch.

Wind: SO. Thermometer + 2° R.

Weizen loco auch heute matt. Nur mühsam gelang es 220 Tonnen umzusetzen, doch war dies nur zu weichenden Preisen möglich. Der Markt schloß ganz ruhig.

Bezahlt wurde für: roth 134 pf. 80 Thlr., blauspitzig 128/9 pf 74 Thlr., bunt 114/5 pf. 70 Thlr 120/1 pf. 77 Thlr. 124/5 pf. 79 Thlr., hellbunt 128/9 pf. 81½ Thlr., 130 pf. 82½ Thlr. hochbunt glasig 127/8 128/9 pf 82½, 82⅚ Thlr., 83 Thlr., 130/31 pf fein 84 Thlr., extra 126 pf. 84⅔ Thlr

Regulirungspreis für 126 pfd. bunten lieferungsföhigen 80½ Thlr.

Termine geschäftslos.

Auf Lieferung 126 pf. bunt pr. April-Mai 78⅔ rtl. Br., 78 rtl. Geld

Roggen loco matt und niedriger. B. U. 80 T.

Es bedang 125 pf. 54½ rtl. alter 117 pf. 49½ rtl.

Regulirungspreis für 120 Pfd. lieferungsf 50⅔ rtl

Termine weicheud

Auf Liefer. 120 pfd. pr. November 50½ rtl. bez, April-Mai 53 rtl. Br, 52 rtl. Geld.

Gerste, loco matt. Bezahlt wurde für: große 110 pfd. 51 rtl

Hafer, loco mit 42 rtl. bez.

Erbsen loco flau, Koch- 51¼, 51½ rtl. bez.

Wicken loco feucht mit 35 rtl. bez.

Alles per Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus loco 20⅔ rtl. per 8000% Tr bez.

Petroleum pr. 100 pfd. loco ab Neufahrwasser 6⅚ rtl. bezahlt

Auf Lieferung per Januar 7 rtl. Br.

Steinkohlen pr. 18 Ton. ab Neufahrwasser doppelt gesiebt Nußkohlen 16½ rtl Br., Schottische Maschinenkohlen 19 rtl. Geld.

Marktpreise. Kartoffeln 2¾ sgr. pr. Maaß, Eier 7½ sgr. pr. Mandel, Butter 8, 10 12⅓ sgr. pr. Pfd., Mittelhase 1 rtl. 10 sgr. pr. Stück, Gänse zum Gewicht von 10—12 Pfd. 1 rtl. 15 sgr.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 26. November. Temperatur: Kälte 1 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 3 Fuß 10 Zoll.

Den 27. November. Temperatur: Wärme 2 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand: 3 Fuß 10 Zoll.

Inserate.

Ordentl. Stadtverordneten-Sitzung
Mittwoch, den 29. November, Nachm. 3 Uhr.
Tagesordnung: 1. Wahl des Stadtbauraths: — 2. Antrag von W. Pastor und Gen. wegen Beleuchtung der Bromberger Chaussee; — 3. Antrag des Magistrats wegen Beschaffung von noch 12 eisernen Bettstellen für das städtische Krankenhaus; — 4. Die Kohlenlieferung der Herren Cohn und Henneberg in Danzig betreffend; — 5. Licitations-Verhandlung wegen Lieferung der Leichenfuhren zur Beerdigung armer Personen für die Zeit vom 1. Januar 1872 bis ult. Dezember 1874.

Thorn, den 24. November 1871.
Der Vorsteher.
Kroll.

Bekanntmachung

Das unterzeichnete Bataillon beabsichtigt

2957 Stück alte Halsbinden
1220 „ „ Feldmützen
1030 „ „ Waffenröcke
1293 „ „ Tuchhosen
245 „ „ Kochgeschirre und
100 „ „ Drillichtornister

sowie verschiedene alte ausrangirte Militär-Bekleidungsstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Hierzu ist ein Termin auf

Mittwoch den 29. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr.

in dem Hotel de Danzig Seeglerstraße angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Thorn, den 25. November 1871.
Das Commando des Ersatz-Bataillons 8. Pomm. Infant.-Regmts. Nr. 61.

Bekanntmachung.

Die bei der hiesigen Fortifikation im Jahre 1872 vorkommenden

Schmiede-
Schlosser-
Klempner-
Maler- u. Anstreicher- } Arbeiten
Glaser-
Töpfer-

sowie die **Lieferung** der **Nägel** sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist dazu ein Termin auf

Donnerstag, den 30. Novbr. cr.
Vormittags 10½ Uhr

angesetzt. Bis zu diesem Termine müssen die Offerten versiegelt und mit der, den Gegenstand der Leistung resp. Lieferung bezeichnenden Aufschrift versehen, der Fortification zugegangen sein.

Die Submissions-Bedingungen können täglich während der Dienststunden im Fortifications-Büreau eingesehen werden.

Thorn, den 18. November 1871.
Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

Die bei der hiesigen Fortifikation im Jahre 1872 vorkommenden Lieferungen von

Portlandcement,
Kalk und
Mauersand

sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist dazu ein Termin auf

Montag, den 4. Dezember cr.
Vormittags 10½ Uhr

angesetzt. Bis zu diesem Termine müssen die Offerten versiegelt und mit der den Gegenstand der Lieferung bezeichnenden Aufschrift versehen, der Fortifikation zugegangen sein.

Die Submissions-Bedingungen können täglich während der Dienststunden im Fortifikations-Bureau eingesehen werden.

Thorn, den 24. November 1871.
Königliche Fortifikation.

Spielwerke
Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen. — Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Verloosung.

J. Heller in Bern.

Preis-Courante und Prospekte versende franco.

Magdeburger Sauerkohl,
Saure Gurken,
Engl. Zucker-Syrup,
Paraffin- und Stearinkerzen,
empfiehlt **Carl Spiller.**

Mittwoch, den 29. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr, sollen bei Herrn **R. Asch**, Brückenstraße, 2¼ Tonne gutes Lagerbier öffentlich meistbietend verkauft werden.

Güterexpedition der Ostbahn.
Grunwald.

Holsteinische Austern

bei **L. Dammann & Kordes.**

500 bis 600 Thlr. sind auf sichere Hypothek sofort leihweise zu vergeben. Näheres bei
B. Wegner & Co.

Königl. Preuss. Staats-Lotterie,

Ziehung 1. Classe d. 3. Januar.
Hierzu verk. u. versend. **Antheilloose:**

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
19.	9½.	4¾.	2 5/12.	1¼	2/3.	1/3 rtl.

geg, Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.
Staats-Effect Hndlg. Max Meyer,
Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94,
erst. u. ält. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

2 anständige Mädchen, die das Tapisserie- und Posamentier-Waaren-Geschäft erlernt haben, finden von Januar 1872 ab, lohnende Stelle bei **J. B. Blau** in Marienwerder.

Bayrisch Bier

pro Thaler 28 Flaschen
empfiehlt **Carl Spiller.**

Aechte Amsterdamer Rauchtabake
empfiehlt **J. G. Adolph,**

Hartig's Kubik-Tabellen für Meter-Maaß.

Für Forstmänner, Holzhändler, Architekten, Ingenieure, Techniker, Feldmesser, Werkmeister, Maurer- u. Zimmermeister, Waldbesitzer, Landwirthe ꝛc.

Soeben ist erschienen und in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn zu haben:

Dr. G. L. Hartig,
weil. Königl. Staatsrath und Ober-Landforstmeister von Preußen
und **Dr. Th. Hartig**
Braunschweigischer Forstrath und Professor.

Kubik-Tabellen

für geschnittene, beschlagene und **runde Hölzer, Kreisfläche-Tabellen, füe Durchmesser nnd Reductions-Tabellen, nebst einer Anleitung zur Messung liegender und stehender Bäume.**

Zehnte für das metrische System bearbeitete und durch **Geld-Tabellen** für die **neue österreichische Währung** vermehrte Auflage. Mit Holzschnitten. Dauerhaft gebunden. Preis 2 Thlr.

Die gegenwärtige **10.**, nach dem Meter-Maaß völlig umgearbeitete Auflage ist durch **acht neue**, für den **allgemeinsten Gebrauch in Nord- und Süddeutschland** wie für die **österreichischen Länder** höchst wichtigen Tabellen vermehrt, wodurch denn das Werk an **Vollständigkeit** alle andern bisher erschienenen Kubik-Tabellen **weit** übertrifft.

Für die Correctheit der Angaben in den **Hartig'schen Kubik-Tabellen** sprechen nicht allein der seit einer Reihe von Jahren bewährte Ruf derselben, sondern auch die bisher erschienenen **9 Auflagen.**

Nicolaische Verlagsbuchhandlung (A. Effert & L. Lindtner) in Berlin.

Das Geld liegt auf der Straße!!!

Heute wurden wir durch die Geburt einer gesunden Tochter erfreut.
Thorn, den 27. November 1871.
Biberstein v. Zawadzki
nebst Frau.

Meine Wohnung ist Neustadt, Elisabethstraße Nr. 12.
Henriette Mejer,
Schneiderin.

In meiner Putz- und Modehandlung sind noch Gold- und Silberwaaren (im Ausverkauf) billig zu haben.
Elise Schneider, 39. Brückenstr. 39.

Auf dem Gute Ostrowitt bei Schönsee stehen 2 braune, gut eingefahrene
5 u. 6 Zoll große Wagenpferde
preiswürdig zum Verkauf.

W księgarni Ernesta Lambeck w Toruniu wyszedł i jest do nabycia w wszystkich księgarniach i u introligatorów:

Sjerp-Polaczka
KALENDARZ
Katolicko-Polski
z drzeworytami
na rok przestępny
1872.
Cena 5 sgr.

Kalendarz ten wychodzi w tym roku już na rok **dwunasty** i tak jest piękny, pouczający i zabawny, że kto go raz poznał, zwykle innego nie kupi. Rozchodzi go się też jak najwięcej.

5 Thlr. Belohnung

Demjenigen, der mir zur Wiedererlangung einer goldnen Damenuhr nebst Kette verhilft, die mir am 25. d. M. aus der Wohnung entwendet worden ist.
A. Hartmann, Gerechtestr. 115/16, 3 Tr.

Eine Ziege hat sich bei mir eingefunden und kann abgeholt werden.
Tetzlaff.

1 bis 2 Lehrlinge verlangt
H. Meinas,
Klempnermeister.

Araberstraße 120
1 Zimmer an eine einzelne Person zu vermiethen. **M. Schirmer.**

1 Stube i. z. verm. Bäckerstr. 253, 1 Tr.

Zwei Stuben sind zu vermiethen Butterstraße 96/7, 2 Treppen.

Tuchmacherstr. 180, 1 Tr. n. v. ist ein mbl. Zim. n. Kab. v. 1 Dez. z. vrm.

Wohnungen m. Zubeh., sow. mbl. Zim. s. sogl. z. vrm. Neust Gr. Gerbstr. 287.

Brückenstr. Nr. 40 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.
Ebendaselbst ist auch ein Pelz zu verkaufen.

Stadttheater in Thorn.
Dienstag, den 28. Novbr. **„Die relegirten Studenten."** Lustspiel in 4 Aufzügen von Benedix."
Adolf Blattner,
Director des Stadttheaters.

Grösste Nähmaschinen-Fabrik Europas
Frister & Rossmann in Berlin,

Frankfurt aM. Hamburg.

Frister & Rossmann's

neue

Familien-Nähmaschine

für Hausgebrauch die vorzüglichste in eleganter, solider Ausführung, mit completen Apparaten und Verschlusskasten.

Preis-Courante und Nähproben gratis. Verpackung frei. Mehrjährige Garantie.

Jede F & R Maschine ist mit der Fabrikfirma „Frister & Rossmann" nebst Fabrikmarke und neuestem F & R Gestell (Modell 1870) versehen.

Niederlage in Thorn bei Herrn J. Stockhausen.

(Beilage.)